



LANDKREIS STADE

Stärke · Vielfalt · Zukunft

Rechnungsprüfungsamt

Schlussbericht

über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2012
der Gemeinde Apensen

Prüfer/in: Burkhard Baer
Anne Bentzien
Thomas Meinefeld
Katharina Schröder

Prüfungszeit: 09.04.2013 bis 14.08.2013
(mit Unterbrechungen)

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeines	3
1.1 Prüfungsauftrag / -umfang	3
1.2 Prüfungsunterstützung	3
2. Grundsätzliche Feststellungen	3
2.1 Vorangegangene Prüfung	3
2.2 Belegprüfung	3
2.3 Vergabewesen	4
2.4 Systemprüfung	4
2.5 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs	4
3. Haushaltswirtschaft	5
3.1 Haushaltssatzung (ohne Nachtragshaushaltssatzung/en)	5
3.2 Vorläufige Haushaltsführung	5
4. Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2012	5
4.1 Bilanz - Aktiva	5
4.2 Bilanz - Passiva	7
4.3 Ergebnisrechnung	8
4.4 Finanzrechnung	10
4.5 Anhang	11
4.6 Anlagenübersicht	11
4.7 Forderungsübersicht	11
4.8 Schuldenübersicht	11
4.9 Rechenschaftsbericht	12
4.10 Haushaltsreste	12
5. Ergebnis der Jahresabschlussprüfung	12
5.1 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	12
5.2 Zusammenfassung	12
6. Erklärung des Rechnungsprüfungsamtes	13
7. Anlagen	14
7.1 Bilanz	14
7.2 Ergebnisrechnung	16
7.3 Finanzrechnung	17

1. Allgemeines

1.1 Prüfungsauftrag / -umfang

Der gesetzliche Prüfungsauftrag ergibt sich aus den §§ 155 und 156 NKomVG.

Die Jahresabschlussprüfung wurde entsprechend § 156 Absatz 1 NKomVG vorgenommen und erstreckte sich auf die mit dem Jahresabschluss vorgelegten Unterlagen.

- Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Anlagen
- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Bilanz
- Anhang sowie die Anlagen zum Anhang (§ 128 Absatz 3 NKomVG).

Bei der Prüfung waren neben den Vorschriften des NKomVG auch die Vorschriften der GemHKVO zu berücksichtigen. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in der Buchführung im Jahresabschluss mit seinen Bestandteilen und Anlagen überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasste die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts.

1.2 Prüfungsunterstützung

Die Gemeinde Apensen stellte alle angeforderten Prüfungsunterlagen zur Verfügung. Während der Prüfung erteilte die Verwaltung alle erbetenen Auskünfte.

2. Grundsätzliche Feststellungen

Die Prüfung hat sich gemäß § 156 Abs. 1 Ziffer 3 NKomVG auch darauf zu erstrecken, ob nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist.

Insgesamt ist festzustellen, dass der Haushalt 2012 der Gemeinde Apensen wirtschaftlich geführt wurde.

2.1 Vorgegangene Prüfung

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2011 erfolgte vom 04.06.2012 bis 30.07.2012. Der Schlussbericht wurde auf den 13.09.2012 datiert und der Gemeinde Apensen zugeleitet.

Der Rat hat den geprüften Jahresabschluss am 04.10.2012 beschlossen und dem Bürgermeister gem. § 129 Abs. 1 NKomVG Entlastung erteilt.

Die Beschlüsse wurden am 11.10.2012 im Amtsblatt Nr. 40 unter Hinweis auf die anschließende öffentliche Auslegung bekanntgegeben.

2.2 Belegprüfung

Die Bücher wurden ordnungsgemäß geführt. Die gesetzlichen Bestimmungen über das Anordnungsverfahren wurden dabei beachtet.

Inhalt und Umfang der Befugnisse zur Feststellung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit waren schriftlich geregelt. Diese Regelungen wurden beachtet.

2.3 Vergabewesen

Im Prüfungsjahr vergab die Gemeinde Apensen Aufträge, die den Vergabevorschriften unterlagen. Die Prüfung ergab dabei keine Feststellungen zur Beachtung der geltenden Wertgrenzen.

2.4 Systemprüfung

Grundlegendes Instrumentarium ist das Rechnungswesen, zu dem der jährlich aufzustellende Haushaltsplan, die Buchführung und der Jahresabschluss gehören. Die zur Gewährleistung der Sicherheitsstandards notwendigen Regelungen wurden in einer entsprechenden Dienstanweisung getroffen.

Die Buchführung und die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgten unter Anwendung des Verfahrens/EDV-Buchführungssystems „KIS Doppik Version 1.0 Hotfix 40“. Die Gemeinde konnte die Freigabe des Systems belegen.

Die Vollständigkeit der Konten war ausreichend gegen Verlust und Manipulation gesichert. Gleichzeitig bestand ein ausreichender Schutz vor unbefugten Eingriffen. Es war jederzeit gewährleistet, dass die Buchungen bis zum Ablauf der Aufbewahrungsfristen lesbar und ausdrückbar waren. Die Aufbewahrung der Unterlagen erfolgte sicher und geordnet.

Insgesamt waren die Anforderungen an eine durch eine automatische Datenverarbeitung unterstützte Buchführung erfüllt.

2.5 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs

Die Feststellung der Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses erfolgte am 20.06.2013 durch den Gemeindedirektor Herr Peter Sommer.

Die Werte der Eröffnungsbilanz des Haushaltsjahres stimmen mit den Werten der Schlussbilanz des Vorjahres überein. Es besteht Bilanzidentität. Der Grundsatz der Einzelbewertung wurde beachtet. Die Vermögensgegenstände, Schulden und Rückstellungen wurden zum Abschlussstichtag grundsätzlich einzeln bewertet. Die Gemeinde bewertete nach dem Vorsichtsprinzip. Die angesetzten Werte sind nachvollziehbar.

Die Vermögensänderung im Prüfungsjahr beruhte im Wesentlichen auf folgenden Gründen:

- Nachträgliche Aktivierung eines Grundstückes (+ 228 T€)
- Fertigstellung des Jugend- und Kulturzentrums (+ 413 T€)
- Zugang BGA (+ 12 T€)
- Rückgang an offenen Forderungen (- 91 T€)
- Rückgang an liquiden Mitteln (- 784 T€)
- Abschreibung auf Vermögensanlagen (- 399 T€)

Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sowie der Stetigkeitsgrundsatz wurden beachtet. Der vorgelegte Jahresabschluss wurde ordnungsgemäß aus den Büchern und sonstigen Aufzeichnungen entwickelt.

Der Anhang enthielt alle vorgeschriebenen Anlagen und Erläuterungen.

3. Haushaltswirtschaft

3.1 Haushaltssatzung (ohne Nachtragshaushaltssatzung/en)

Der Rat der Gemeinde Apensen beschloss die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 in seiner Sitzung vom 29.03.2012. Damit erfolgte der Beschluss nicht mehr fristgerecht zur Vorlage an die Kommunalaufsichtsbehörde. Die Verkündung der Haushaltssatzung erfolgte ordnungsgemäß. Die Auslegung erfolgte vom 21.05.2012 bis zum 01.06.2012. Die Haushaltssatzung wurde am 02.06.2012 wirksam.

Die Haushaltssatzung 2012 enthielt folgende Festsetzungen:

Im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

ordentliche Erträge i. H. v. 4.856.600 €

ordentliche Aufwendungen i. H. v. 4.856.600 €

außerordentliche Erträge i. H. v. 0 €

außerordentliche Aufwendungen i. H. v. 0 €

Der vorgeschriebene Haushaltsausgleich war gegeben. Die Ertragskraft reicht nach den Ansätzen aus, um die Aufwendungen zu decken.

Der Finanzhaushalt wies jeweils einen Gesamtbetrag an

Einzahlungen von 3.583.100 € und

Auszahlungen von 4.595.500 € nach.

Wegen der Teilhaushalte wird auf den Haushaltsplan Bezug genommen.

Der in der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen betrug 0 €.

Es wurden keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt.

Der in der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag der Liquiditätskredite betrug 250.000 €.

3.2 Vorläufige Haushaltsführung

Die Bestimmungen zur vorläufigen Haushaltsführung wurden beachtet.

4. Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2012

4.1 Bilanz - Aktiva

Alle Bilanzpositionen zur Aktiva wurden vollständig nachgewiesen. Die Erläuterungen der Bilanzpositionen waren ausreichend.

Aktiva				
	31.12.2011	31.12.2012	Veränderung (€)	Veränderung (%)
Immaterielles Vermögen	1.472.484,54 €	1.371.320,74 €	- 101.163,80 €	-6,9 %
Sachvermögen	9.678.448,59 €	10.024.748,82 €	+ 346.300,23 €	+3,6 %
Finanzvermögen	105.777,21 €	14.280,36 €	- 91.496,85 €	-86,5 %
Liquide Mittel	1.821.031,84 €	1.037.328,96 €	- 783.702,88 €	-43,0 %
Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00 €	0,00 €	+/- 0	na
Bilanzsumme	13.077.742,18 €	12.447.678,88 €	- 630.063,30 €	-4,8 %

4.1.1 Immaterielle Vermögensgüter

Die Anlagenübersicht als nachvollziehbare Unterlage über den Zugang von immateriellen Werten war vorhanden. Hierbei wurde das Bilanzierungsverbot für immaterielle Vermögensgegenstände, die nicht entgeltlich erworben wurden, beachtet. Die Gemeinde Apensen berücksichtigte umfänglich, dass nur immaterielle Vermögensgegenstände, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, einer Abschreibung unterliegen.

4.1.2 Sachvermögen

Die Sachanlagen wurden vollständig erfasst. Hierbei war die Erfassung des Sachvermögens stets belegt.

Im Prüfungsjahr war im Sachvermögen als wesentlicher Zugang die Fertigstellung des Kulturzentrums mit einem Gesamtwert von 413.258,72 € zu verzeichnen. Des Weiteren fand die Nachaktivierung eines Grundstückes (Sportplatz) in Höhe von 227.652,88 € statt.

Diese Zugänge wurden im Berichtsjahr durch Feststellung des wirtschaftlichen Eigentums und der Aktivierbarkeit daraufhin überprüft, ob die Voraussetzungen für die Erfassung gegeben waren.

Der Anschaffungspreis von bebauten Grundstücken wurde korrekt auf Grund und Boden sowie bestehende Gebäude aufgeteilt. Dabei wurden Wertminderungen berücksichtigt.

4.1.2.1 Abschreibung

Die Gemeinde Apensen wählte zur Abschreibung ihrer zeitlich begrenzten Sachanlagen die lineare Abschreibungsmethode.

Die Abschreibungsgrundlage, die Bemessungsgrundlage und die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer wurden entsprechend der Abschreibungstabelle angesetzt. Die Abschreibungsdauer war nachvollziehbar.

Der Anschaffungs- und Herstellungswert für geringwertige Vermögensgegenstände wurde direkt als Aufwand erfasst.

Insgesamt stimmten die ausgewiesenen Abschreibungen auf das Sachvermögen mit den Angaben der Anlagenübersicht überein.

4.1.2.2 Anlagen im Bau

Es wurden nur tatsächlich noch nicht fertig gestellte Vermögensgegenstände als Anlagen im Bau nachgewiesen. Nach Fertigstellung von Anlagen erfolgte die Umbuchung in den entsprechenden Vermögensposten.

4.1.3 Finanzvermögen

4.1.3.1 Beteiligungen

Die Beteiligungen wurden zutreffend bilanziert.

4.1.3.2 Forderungen

Im Prüfungsjahr wurden Forderungen in Höhe von 13.380,36 € ausgewiesen. Die Forderungen wurden entsprechend der Bilanzgliederung getrennt ausgewiesen. Insgesamt waren die Ursprungsbeträge und der Gesamtbetrag der jeweiligen Forderung sowie die Restlaufzeiten korrekt erfasst. Die ausgewiesenen Forderungen ließen sich mit den Sachkonten, den Personenkonten, den stichtagsbezogenen Saldenlisten, den ggf. eingeholten Saldenbestätigungen abstimmen.

Zum Abschlussstichtag führte die Gemeinde Apensen Einzelwertberichtigungen durch. Grund und Höhe der Abschreibungen waren in allen Fällen vertretbar.

Insgesamt lag eine mit den Nachweisen abstimmbare Forderungsübersicht vor, in der die vorgesehene Gliederungsform eingehalten wurde und in der die entsprechenden Restlaufzeiten angegeben waren.

4.1.4 Liquide Mittel

Die liquiden Mittel wurden getrennt ausgewiesen. Alle erforderlichen Nachweise für die Einzelbestände lagen vor.

Insgesamt stimmten die ausgewiesenen liquiden Mittel mit den Bestandskonten (Endbestand der Zahlungsmittel lt. Finanzrechnung) überein.

4.2 Bilanz - Passiva

Alle Bilanzpositionen der Passiva wurden vollständig nachgewiesen. Die Erläuterungen der Bilanzpositionen waren ausreichend.

Passiva				
	31.12.2011	31.12.2012	Veränderung (€)	Veränderung (%)
Nettoposition	8.456.840,33 €	9.012.963,97 €	+ 556.123,64 €	6,6 %
Schulden	3.574.191,93 €	3.432.494,32 €	- 141.697,61 €	-4,0 %
Rückstellungen	1.046.600,00 €	0,00 €	- 1.046.600,00 €	-100,0 %
Passive Rechnungsabgrenzung	109,92 €	2.220,59 €	+ 2.110,67 €	2.020,2 %
Bilanzsumme	13.077.742,18 €	12.447.678,88 €	- 630.063,30 €	-4,8 %

4.2.1 Nettoposition

Die verschiedenen Kapitalarten wurden entsprechend den vorgeschriebenen Bilanzpositionen getrennt ausgewiesen. Veränderungen der Nettoposition wurden durch entsprechende Nachweise / Einzelaufstellungen oder andere Berechnungen zutreffend nachgewiesen und damit ausreichend erläutert.

Im Jahr 2012 wurden Grundstücke in Apensen im Wert von insgesamt 227.652,88 € nachträglich aktiviert. Das Reinvermögen wurde entsprechend erhöht.

Alle gesetzlichen Vorschriften sowie die Beschlüsse des etatzberechtigten Organs wurden bei Zuführungen zur und Entnahmen aus der Nettoposition eingehalten.

4.2.2 Fehlbeträge aus Vorjahren

Der nach der Auflösung der Rücklage aus Überschüssen noch nicht abgedeckte Fehlbetrag aus 2011 wurde korrekt unter den „Fehlbeträge aus Vorjahren“ ausgewiesen.

4.2.3 Jahresergebnis

Das Jahresergebnis wurde mit der Ergebnisrechnung übereinstimmend ausgewiesen. Die Angabe, welcher Gesamtbetrag an Aufwandsermächtigungen in das nächste Haushaltsjahr übertragen wurde, war zusätzlich in Klammern angegeben.

4.2.4 Sonderposten

Die Bilanz wies zweckgebundene Investitionszuwendungen für abnutzbare Vermögensgegenstände aus. Dabei standen die Beiträge im Zusammenhang mit der Anschaffung oder Herstellung eines abnutzbaren Vermögensgegenstandes (z.B. Erschließungsbeiträge oder ähnliches).

Die Sonderposten bei den Zuweisungen/Zuschüssen und Beiträgen wurden der Nutzungsdauer entsprechend aufgelöst.

4.2.5 Schulden

Die Höhe der Schulden wurde durch Saldenbestätigungen bzw. Kontoauszüge belegt. Allen ausgewiesenen Schulden standen entsprechende Verpflichtungen gegenüber.

Der Jahresabschluss gab alle notwendigen Angaben zum Entstehungsgrund der Schulden und der Wirtschaftlichkeit der Konditionen für die ausgewiesenen Schulden. Der Grundsatz der vollständigen Ausweisung der Schulden war ohne Beeinträchtigung beachtet. Die ausgewiesenen Schulden wurden dabei korrekt mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

4.2.5.1 Verbindlichkeiten für Kredite aus Investitionen.

Der Bestand an Investitionskrediten wurde durch Kontoauszüge belegt. Die bestehenden Kredite wurden planmäßig getilgt. Es wurden keine neuen Investitionskredite aufgenommen.

4.2.6 Passive Rechnungsabgrenzung

Der erfasste Bilanzwert war durch eine Aufstellung sämtlicher passiver Rechnungsabgrenzungsposten nachgewiesen und wurde durch entsprechende Unterlagen unterlegt. Der erfasste Bilanzwert war sachlich und rechnerisch richtig.

Nach der Prüfung ergaben sich aus der Ergebnisrechnung keine Anhaltspunkte (wiederkehrende Buchungen Dauerleistungen) dafür, dass weitere passive Rechnungsabgrenzungen hätten erfolgen müssen.

Einige in Vorjahren gebildete passive Rechnungsabgrenzungsposten waren aufzulösen, weil im geprüften Haushaltsjahr der Ertrag entstanden war.

4.3 Ergebnisrechnung

Zusammenfassung der Ergebnisrechnung				
	Ergebnisse des Vorjahres 2011	Ergebnisse des Haushaltsjahres 2012	Ansätze des Haushaltsjahres 2012	Plan / Ist Vergleich
ordentliche Erträge	4.279.639,86 €	5.440.677,31 €	4.856.600,00 €	+ 584.077,31 €
ordentliche Aufwendungen	4.930.968,76 €	4.859.803,29 €	4.856.600,00 €	+ 3.203,3129€
ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss (+)/ Jahresfehlbetrag (-)	-651.328,90 €	580.874,02 €	0,00 €	+ 580.874,02 €
außerordentliche Erträge	0,00 €	4.096,20 €	0,00 €	+ 4.096,20 €
außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	+/- 0
außerordentliches Ergebnis	0,00 €	4.096,20 €	0,00 €	+ 4.096,20 €
Jahresergebnis Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	-651.328,90 €	584.970,22 €	0,00 €	+ 584.970,22 €

4.3.1 Allgemeines

Die Aufstellung der Ergebnisrechnung erfolgte in der vorgeschriebenen Staffelform. Die Gliederung war korrekt. Die Bezeichnung der Ertrags- und Aufwandsarten weicht von dem verbindlichen Haushalts-Muster 11 lt. Rd. Erl. des MI vom 04.12.2006 ab.

Eine Vergleichbarkeit mit den Vorjahreszahlen war gewährleistet. Das Bruttonprinzip und das Saldierungsverbot wurden beachtet. Für das Stetigkeitsprinzip kann festgestellt werden, dass dieses ausreichende Beachtung fand. Dem Prinzip der Periodengerechtigkeit wurde Rechnung getragen.

4.3.2 Ordentliche Erträge

Die Erträge bei den jeweiligen Positionen entsprachen den Erwartungen aufgrund der bestehenden gesetzlichen Regelungen bzw. vertraglichen Vereinbarungen.

Alle Erträge der Gemeinde wurden rechtzeitig und vollständig erfasst. Gleichzeitig erfolgte eine ordnungsgemäße Überwachung der Zahlungseingänge. Die Zuordnung der Erträge zu den jeweiligen Ertragskonten erfolgte korrekt. Die Rückzahlung Zuviel eingegangener Erträge wurde bei den entsprechenden Buchungsstellen abgesetzt.

Alle Finanzvorfälle für die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben wurden erfasst. Die erhaltenen Zuwendungen und allgemeine Zulagen wurden unmittelbar als Ertrag gebucht.

Im Übrigen ergab die Prüfung, dass

- die Grundsteuern A und B sowie die Gewerbesteuer aufgrund der in der Haushaltssatzung festgesetzten Hebesätze korrekt erhoben wurden,
- die Auflösungserträge aus Sonderposten korrekt gebucht wurden,
- die öffentlich-rechtlichen Beiträge, Gebühren und Abgaben korrekt ermittelt und nachgewiesen wurden,
- die privat-rechtlichen Leistungsentgelte korrekt ermittelt und nachgewiesen wurden,
- die Zuordnung zu sonstigen ordentlichen Erträgen zutreffend erfolgte,
- die Zinserträge in voller Höhe (brutto) ausgewiesen wurden.

4.3.3 Ordentliches Aufwendungen

Die Aufwendungen bei den jeweiligen Positionen entsprachen den Erwartungen aufgrund der bestehenden gesetzlichen Regelungen bzw. vertraglichen Vereinbarungen. Der Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit wurde beachtet.

Stellenplanentwicklung			
	2011 (nachrichtlich)	2012	2013 (nachrichtlich)
Planstellen Beamte	0,00	0,00	0,00
Bedienstete mit Vertrag (TVöD)	0,60	0,60	0,60
Summe Gesamt (Planst./St.)	0,60	0,60	0,60
Veränderung (Gesamt) zum Vorjahr	--	0,00	0,00

Der Stellenplan wurde eingehalten.

Die Zuordnung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen erfolgte zutreffend. Der erfolgswirksame Erhaltungsaufwand wurde dabei zutreffend von dem aktivierungspflichtigen Herstellungsaufwand abgegrenzt.

Eine vollständige Erfassung der allgemeinen Umlagen (wie Kreisumlage, Samtgemeindeumlage usw.) wurde vorgenommen. Die Zinsaufwendungen wurden den zugeordneten Gläubigern entsprechend erfasst. Die im Zusammenhang mit den Verbindlichkeiten stehenden weiteren Aufwendungen (Säumniszuschläge, Verzugszinsen etc.) wurden korrekt erfasst.

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Die Erläuterungspflichten im Anhang und im Rechenschaftsbericht wurden vollständig beachtet.

Bei den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen handelte es sich insbesondere um:

- Erträge aus der Vermögensveräußerung .

4.3.4 Teilergebnisrechnung

Die Teilergebnisrechnungen lagen in Staffelform vor. Die Gliederung erfolgte korrekt. Die Plausibilitätsprüfung zeigte eine Übereinstimmung der Summe aller Teilergebnisrechnungen mit den Werten der (Gesamt)Ergebnisrechnung.

4.4 Finanzrechnung

Zusammenfassung der Finanzrechnung				
	2011	2012	Planansätze 2012	Plan / Ist Vergleich
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.660.812,42 €	4.134.024,64 €	3.583.100,00 €	550.924,64 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.750.931,59 €	4.388.453,12 €	4.475.800,00 €	-87.346,88 €
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	- 90.119,17 €	-254.428,48 €	-892.700,00 €	638.271,52 €
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	72.490,80 €	5.167,67 €	0,00 €	5.167,67 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	148.192,17 €	414.779,95 €	0,00 €	295.079,95 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	- 75.701,37 €	-409.612,28 €	0,00 €	-409.612,28 €
Finanzmittel-Überschuss/ -Fehlbetrag	- 165.820,54 €	-664.040,78 €	-892.700,00 €	228.659,24 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	114.954,32 €	119.662,10 €	119.700,00 €	-37,88 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	- 114.954,32 €	-119.662,10 €	-119.700,00 €	37,88 €
Finanzmittelbestand	- 280.774,86 €	-783.702,88 €	-1.012.400,00 €	228.697,12 €
haushaltsunwirksame Einzahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
haushaltsunwirksame Auszahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	+/- 0	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	+ 2.101.806,70 €	1.821.031,84 €	1.821.031,84 €	0,00 €
Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres)	+ 1.821.031,84 €	1.037.328,96 €	808.631,84 €	228.697,12 €

In der Finanzrechnung der Gemeinde Apensen weicht die Bezeichnung der Ein- und Auszahlungsarten von dem verbindlichen Haushalts-Muster 12 lt. Rd. Erl. des MI vom 04.12.2006 ab.

Sämtliche Ein- und Auszahlungen wurden vollständig, getrennt voneinander, entsprechend der Gliederung und in Staffelform sowie in den vorgeschriebenen Kontengruppen ausgewiesen. Erhebliche Planabweichungen wurden im Anhang angegeben und begründet. Die vorgeschriebene Ordnung für die Darstellung der eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen wurde durchgängig eingehalten. Einzahlungen wurden rechtzeitig und vollständig erfasst, rechtzeitig (zeitnah) geltend gemacht und eingezogen sowie ordnungsgemäß überwacht.

Insgesamt ist für die Darstellung der Finanzrechnung festzuhalten, dass

- der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Cash-Flow) korrekt dargestellt wurde,
- der Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionstätigkeit korrekt dargestellt wurde,
- der Finanzmittelüberschuss bzw. Finanzmittelfehlbetrag zutreffend dargestellt wurde,

- der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit korrekt dargestellt wurde,
- der Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen korrekt gebildet wurde und
- der Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn und Ende des Jahres zutreffend ausgewiesen wurde.

Im Übrigen wurde das Saldierungsverbot nach den Erkenntnissen dieser Prüfung beachtet.

Insgesamt stimmte das Ergebnis der Finanzrechnung mit der aktivierten Bilanzposition „liquide Mittel“ überein.

Zur Teilfinanzrechnung ergab die Prüfung, dass diese korrekt und vollständig in der vorgesehenen Staffelform geführt wurde. Die Gliederung folgte vollständig den Vorgaben.

4.5 Anhang

Der Anhang enthielt alle erforderlichen Erläuterungen der Bilanz, der Ergebnis- und der Finanzrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben. Die Erträge und Aufwendungen, die Einnahmen und Auszahlungen wurden der Gliederung nach der GemHKVO entsprechend ausgewiesen und den Haushaltsansätzen gegenübergestellt.

Die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses waren ausreichend erläutert.

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden waren wie vorgesehen im Anhang angegeben und erläutert.

4.6 Anlagenübersicht

Die erforderliche Anlagenübersicht lag vor. In dieser wurde der Stand jeweils zu Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres angegeben.

Der Nachweis des Vermögens der Gemeinde Apensen wurde in der Übersicht korrekt geführt.

Insgesamt entsprach die Anlagenübersicht dem amtlichen Muster.

4.7 Forderungsübersicht

Die erforderliche Forderungsübersicht lag vor. In dieser waren die Forderungen der Kommune gemäß der Bilanz vollständig dargestellt. Sie folgte in ihrer Gliederung der Bilanz.

Die Forderungen wurden mit Gesamtbetrag am Abschlussstichtag unter Angabe der Restlaufzeit dargestellt. Gleichzeitig wurde jeweils der Gesamtbetrag am vorherigen Abschlussstichtag angegeben.

Insgesamt entsprach die Forderungsübersicht dem amtlichen Muster.

4.8 Schuldenübersicht

Die Schuldenübersicht lag vor. Darin wurden die Schulden der Kommune vollständig nachgewiesen. Die Schuldenübersicht entspricht dem nach § 128 NKomVG und § 56 Abs. 3 GemHKVO vorgeschriebenen Muster. Es wurde jeweils der Gesamtbetrag zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres angegeben; gegliedert in Betragsangaben mit Restlaufzeiten.

Insgesamt stimmten die Schuldenübersicht und die Werte der Bilanz überein.

4.9 Rechenschaftsbericht

Der erforderliche Rechenschaftsbericht war vorhanden. Er entsprach den gesetzlichen Anforderungen. Insbesondere enthielt der Rechenschaftsbericht eine Bewertung des Jahresabschlusses. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten waren, lagen nicht vor.

Insgesamt stand der Rechenschaftsbericht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Auf die voraussichtlichen Entwicklungen wurde zutreffend hingewiesen.

4.10 Haushaltsreste

Für alle gebildeten Haushaltsreste waren die erforderlichen Voraussetzungen gegeben. Sie wurden unter Einhaltung eines ordnungsgemäßen Verfahrens gebildet.

Alle in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsreste wurden einzeln (Erträge und Aufwendungen) in einer Übersicht dem Anhang des Jahresabschlusses beigefügt. Haushaltsreste in Haushaltsüberwachungslisten wurden in das Folgejahr vorgetragen. Die Gesamtsumme der am Ende des Haushaltsjahres gebildeten Haushaltsreste für Aufwandsermächtigungen wurde in der Bilanz beim Jahresüberschuss- bzw. -fehlbetrag als Vorbelastung ausgewiesen. Die Haushaltsreste für Ein- bzw. Auszahlungsermächtigungen waren vollständig im Rechenschaftsbericht begründet. Die Haushaltsreste für Aufwandsermächtigungen wurden im Rechenschaftsbericht begründet.

Die Gesamtsumme der am Ende des Haushaltsjahres gebildeten Haushaltsreste für Ein- und Auszahlungsermächtigungen wurde unter der Bilanz ausgewiesen.

5. Ergebnis der Jahresabschlussprüfung

5.1 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag

Die Gemeinde Apensen plante für das Haushaltsjahr 2012 mit einem ausgeglichenen Haushalt. Tatsächlich konnte jedoch ein Überschuss von 584.970,22 € erwirtschaftet werden.

Der Fehlbetrag aus dem Vorjahr in Höhe von 651.328,90 € wurde bereits durch vorhandene Rücklagen aus dem Jahresergebnis 2010 gemindert. Der Überschuss aus 2012 reicht aus, um den Fehlbetrag aus Vorjahren vollständig auszugleichen.

Die Gemeinde Apensen rechnet zukünftig mit weiteren jährlichen Überschüssen. Nach dem aktuellen Haushaltsplan 2013 ist der Haushalt innerhalb des Planungszeitraumes der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung ausgeglichen.

5.2 Zusammenfassung

Die Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung wurden ordnungsgemäß aus den Büchern entwickelt. Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsführung, der sonstigen Teile des Rechnungswesens, der wirtschaftlichen Verhältnisse und des Kassen- und Vergabewesens ergab keine Feststellungen.

Einwendungen gegen die Buchführung, den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht sind nach dem abschließenden Ergebnis dieser Prüfung nicht zu erheben. Die Vermögenswerte waren richtig und vollständig nachgewiesen.

Die Prüfung ergab, dass die Gemeinde Apensen die Grundsätze der ordnungsmäßigen Buchführung berücksichtigte.

Bilanz sowie die Ergebnis- und Finanzrechnung wurden den kommunalen und den analog anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften entsprechend aufgestellt.

Der Anhang enthielt alle vorgeschriebenen Anlagen.

6. Erklärung des Rechnungsprüfungsamtes

Es wird bestätigt, dass

- der Haushaltsplan insgesamt eingehalten wurde,
- die einzelnen Buchungsvorgänge und Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde,
- das Vermögen richtig nachgewiesen ist.

Ferner hat die Prüfung ergeben, dass

- der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt,
- die Bücher nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung ordnungsgemäß geführt wurden.

Das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2012 der Gemeinde Apensen wird wie folgt zusammengefasst:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2012, der Rechenschaftsbericht und die Buchführung der Gemeinde entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage sowie die Liquidität werden im Jahresabschluss entsprechend den tatsächlichen Verhältnissen dargestellt. Bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen wurde nach der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren.

Stade, den 14.08.2013



Baer

7. Anlagen

7.1 Bilanz

Aktiva	Schlussbilanz 31.12.2011 -Euro-	Schlussbilanz 31.12.2012 -Euro-	Passiva	Schlussbilanz 31.12.2011 -Euro-	Schlussbilanz 31.12.2012 -Euro-
1. Immaterielles Vermögen			1. Nettoposition		
1.1 Konzessionen	0,00	0,00	1.1 Basis-Reinvermögen		
1.2 Lizenzen	0,00	0,00	1.1.1 Reinvermögen	2.911.542,96	3.139.741,69
1.3 Ähnliche Rechte			1.1.2 Solifehlbetrag aus kameralem Abschluss (Minusbeitrag)	0,00	0,00
1.4 Geloistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	1.472.484,54	1.371.320,74	1.2 Rücklagen		
1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand	0,00	0,00	1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	541.718,74	0,00
1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen	0,00	0,00	1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
2. Sachvermögen			1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	308.742,84	309.288,69	1.2.5 Sonstige Rücklagen	0,00	0,00
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.222.881,02	2.834.912,93	1.3 Jahresergebnis		
2.3 Infrastrukturvermögen	6.963.217,05	6.715.829,37	1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00	-109.610,16
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	22.704,25	18.489,05	1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag mit Angabe des Betrages der Vor- belastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen (in Klammern)	-651.328,90 (100.000,00)	584.970,22 (34.700,00)
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	3,00	3,00	1.4 Sonderposten		
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	426,89	192,31	1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse	4.003.323,37	4.712.854,52
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	120.415,30	114.844,33	1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte	754.269,86	685.007,70
2.8 Vorräte	0,00	0,00	1.4.3 Gebührenausgleich	0,00	0,00
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	40.058,24	31.189,14	1.4.4 Bewertungsausgleich	0,00	0,00
3. Finanzvermögen			1.4.5 erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	17.314,30	0,00
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	1.4.6 Sonstige Sonderposten	0,00	0,00
3.2 Beteiligungen	900,00	900,00	2. Schulden		
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung	0,00	0,00	2.1 Geldschulden		
3.4 Ausleihungen	0,00	0,00	2.1.1 Anleihen	0,00	0,00
3.5 Wertpapiere	0,00	0,00	2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	3.530.210,02	3.410.547,90
3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen	103.320,00	13.380,36	2.1.3 Liquiditätskredite	0,00	0,00
3.7 Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	2.1.4 Sonstige Geldschulden	0,00	0,00
3.8 Sonstige privatrechtliche Forderungen	1.557,21	0,00	2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00
3.9 Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	35.981,91	10.363,12
4. Liquide Mittel	1.821.031,84	1.037.328,06	2.4 Transferverbindlichkeiten		
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00	2.4.1 Finanzausgleichverbindlichkeiten	0,00	0,00
			2.4.2 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke	0,00	0,00
			2.4.3 Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen	0,00	0,00
			2.4.4 Soziale Leistungsverbindlichkeiten	0,00	0,00
			2.4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00
			2.4.6 Steuerverbindlichkeiten	0,00	0,00
			2.4.7 Andere Transferverbindlichkeiten	0,00	0,00

			2.5 Sonstige Verbindlichkeiten		
			2.5.1 Durchlaufende Posten	0,00	0,00
			2.5.1.2 Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	0,00	0,00
			2.5.1.3 Sonstige durchlaufende Posten	0,00	0,00
			2.5.2 Abzuführende Gewerbesteuer	0,00	3.583,00
			2.5.3 Empfangene Anzahlungen	0,00	0,00
			2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00
			3. Rückstellungen		
			3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	0,00	0,00
			3.2 Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit ähnlichen Maßnahmen	0,00	0,00
			3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00	0,00
			3.4 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	0,00	0,00
			3.5 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
			3.6 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	1.040.000,00	0,00
			3.7 Rückstellungen f. drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	0,00	0,00
			3.8 Andere Rückstellungen	0,00	0,00
			4. Passive Rechnungsabgrenzung	109,92	2.220,59

Bilanzsumme	Schlussbilanz 31.12.2011 -Euro-	Schlussbilanz 31.12.2012 -Euro-	Bilanzsumme	Schlussbilanz 31.12.2011 -Euro-	Schlussbilanz 31.12.2012 -Euro-
	13.077.742,18	12.447.678,88		13.077.742,18	12.447.678,88



21641 Apensen den 18.06. 2013
 (Matthies) Bürgermeister
 (Sommer) Gemeindedirektor

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

Das Haushaltsjahr 2013 ist gem. § 54 (5) GemHKVO durch Haushaltsreste vorbelastet:

Ermächtigungsübertragungen für den Ergebnishaushalt:	34.700,00 €
Ermächtigungsübertragungen für Investitionen:	- €
Summe Vorbelastungen:	34.700,00 €

7.2 Ergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ergebnis	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	über-/außer- planm. Aufw.
	2011 EUR	2012 EUR	2012 EUR	2012 EUR	2012 EUR *
Ordentliche Erträge					
1 Steuern und ähnliche Abgaben	3.091.982,62	3.229.273,97	3.181.100,00	48.173,97	
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
3 + Auflösungserträge aus Sonderposten	264.270,98	258.078,98	226.900,00	31.178,98	
4 + Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
5 + Öffentlich-rechtliche Entgelte	2.884,65	3.407,65	500,00	2.907,65	
6 + Privatrechtliche Entgelte	82.307,62	87.794,05	82.000,00	5.794,05	
7 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	127,91	1.333,81	0,00	1.333,81	
8 + Zinsen und ähnliche Finanzerträge	1.455,68	12.871,87	3.500,00	9.371,87	
9 + Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
10 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
11 + Sonstige ordentliche Erträge	836.610,40	1.847.916,98	1.362.600,00	485.316,98	
12 = Ordentliche Erträge	4.279.639,86	5.440.677,31	4.856.600,00	584.077,31	
Ordentliche Aufwendungen					
13 - Personalaufwendungen	29.779,65	29.203,52	42.700,00	-13.496,48	
14 - Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
15 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	177.506,88	252.071,67	163.800,00	88.271,67	
16 - Bilanzielle Abschreibungen	398.858,88	400.090,01	380.800,00	19.290,01	
17 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	132.391,95	123.909,71	132.500,00	-8.590,29	
18 - Transferaufwendungen	4.083.756,33	3.943.932,40	3.948.100,00	-4.167,60	
19 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	108.675,07	110.595,98	188.700,00	-78.104,02	
20 = Ordentliche Aufwendungen	4.930.968,76	4.859.803,29	4.856.600,00	3.203,29	
21 = Ordentliches Ergebnis (Zeilen 12 und 20)	-651.328,90	580.874,02	0,00	580.874,02	
22 + Außerordentliche Erträge	0,00	4.096,20	0,00	4.096,20	
23 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
24 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 22 und 23)	0,00	4.096,20	0,00	4.096,20	
27 = Jahresergebnis (= Zeilen 21 und 24)	-651.328,90	584.970,22	0,00	584.970,22	

* Bisher nicht bewilligte über- und außerplanmäßige Aufwendungen.

7.3 Finanzrechnung

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis	Ergebnis	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	über-/außer- planm. Ausz.
		2011 EUR	2012 EUR	2012 EUR	2012 EUR	2012 EUR *
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
1	Steuern und ähnliche Abgaben	3.091.995,81	3.230.225,04	3.181.100,00	49.126,04	
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
3	+ Sonstige Transferinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.884,65	3.347,85	500,00	2.847,65	
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	82.377,92	87.794,05	82.000,00	5.794,05	
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	375,15	1.333,81	0,00	1.333,81	
7	+ Zinsen und ähnliche Einzahlungen	1.437,68	12.655,87	3.500,00	9.155,87	
8	+ Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	
9	+ sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	481.741,21	798.668,22	316.000,00	482.668,22	
10	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.660.812,42	4.134.024,64	3.583.100,00	550.924,64	
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
11	- Personalauszahlungen	29.472,87	29.161,52	42.700,00	-13.538,48	
12	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
13	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	150.867,39	277.975,04	183.800,00	114.175,04	
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	132.632,28	124.738,22	132.500,00	-7.761,78	
14	- Transferauszahlungen	3.300.211,33	3.847.273,40	3.918.100,00	-100.826,60	
16	- Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	138.047,72	109.304,96	108.700,00	-79.395,04	
17	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.750.931,59	4.388.453,14	4.475.800,00	-87.346,86	
18	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 10 und 17)	-90.119,17	-254.428,50	-892.700,00	638.271,50	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
19	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	62.903,03	1.033,67	0,00	1.033,67	
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten für Investitionstätigkeit	19.587,77	0,00	0,00	0,00	
21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	4.134,00	0,00	4.134,00	
22	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
24	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	72.490,80	5.167,67	0,00	5.167,67	
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
25	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	3.651,15	0,00	0,00	0,00	
26	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	138.528,85	403.515,33	0,00	403.515,33	
27	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	6.012,17	11.264,62	0,00	11.264,62	
28	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
29	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
30	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
31	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	148.192,17	414.779,95	0,00	414.779,95	
32	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 24 und 31)	-76.701,37	-409.612,28	0,00	-409.612,28	
33	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 18 und 32)	-165.820,54	-864.040,78	-892.700,00	228.659,22	
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
34	+ Einzahlungen; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	
35	- Auszahlungen; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	114.954,32	119.662,10	119.700,00	-37,90	
36	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zeilen 34 und 35)	-114.954,32	-119.662,10	-119.700,00	37,90	
37	= Finanzmittelbestand (= Zeilen 33 und 36)	-280.774,86	-783.702,88	-1.012.400,00	228.697,12	
38	+ haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	0,00	0,00	0,00	0,00	
39	- haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	0,00	0,00	0,00	0,00	

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ergebnis	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	über-/außer- planm. Ausz.
	2011 EUR	2012 EUR	2012 EUR	2012 EUR	2012 EUR *
40 = Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (Zelle 38 und 39)	0,00	0,00	0,00	0,00	
41 +/- Anfangsbestand an Finanzmitteln zu Beginn des Jahres	2.101.800,70	1.821.031,84	1.821.031,84	0,00	
42 = Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres) Summe aus Zeilen 37, 40 und 41)	1.821.031,84	1.037.328,96	808.631,84	228.697,12	

* Bisher nicht bewilligte über- und außerplanmäßige Auszahlungen.